



**Public Corporate Governance Kodex
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen**

**Entsprechenserklärung der Geschäftsführung der Facility Management Bremen
GmbH, Bremen (FMB GmbH) für das Geschäftsjahr 2017**

Gemäß Ziffer 4.10 des Public Corporate Governance Kodex Bremen in der vom Senat der Freien Hansestadt Bremen am 16. Januar 2007 verabschiedeten Fassung sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens (im Folgenden kurz PCGK) berichten. Die FMB GmbH hat keinen Aufsichtsrat. Gemäß § 8 I. des Gesellschaftsvertrags der FMB GmbH werden die nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Der Bericht enthält nachfolgend unter Nr. 1 eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert unter Nr. 2 Abweichungen von den Empfehlungen („Soll-Regelungen“) und nimmt unter Nr. 3 zu einigen Anregungen („Sollte/Kann-Regelungen“) des PCGK Stellung.

1. Anwendung des Corporate Governance Kodex Bremen

Die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung der FMB GmbH erklären, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2017 mit **Ausnahme der unter 2. genannten Abweichungen** entsprochen wurde.

Alleinige Gesellschafterin der FMB GmbH ist die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde).





2. Abweichungen von den Empfehlungen und Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex

Abweichungen sind im Folgenden vollständig benannt:

Zu 3.5.1 des PCGK

Für die Geschäftsführung ist eine D&O Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Zu 4 des PCGK

Die Aufgaben eines Aufsichtsrats werden bei der FMB GmbH von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

3. Umsetzung von Anregungen des Public Corporate Governance Kodex

Zu 3.2.4 des PCGK

Eine eigene interne Revision besteht nicht. Die Aufgaben der Innenrevision werden durch Mitarbeiter(innen) der Senatorin für Finanzen wahrgenommen. Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen der Senatorin für Finanzen und der FMB GmbH zur Wahrnehmung der Aufgaben auf Basis der Innenrevisionsverordnung vom 19.05.2012.

Zu 3.6.1 des PCGK

Die Geschäftsführerinnen der FMBH GmbH - Frau Susanne Kirchmann und Frau Karin Gründel - üben dieses Amt als Nebentätigkeit aus. Die Hauptbeschäftigung liegt bei der Immobilien Bremen AöR. Für die Vertragsdauer gelten die Regeln des Hauptamtes. Frau Gründel ist darüber hinaus zunächst befristet bis zum 30. Juni 2018 als Geschäftsführerin der FMB GmbH bestellt.

Bremen, den **26. Jan. 2018**

Ricarda Schüttrumpf, Regierungsdirektorin
Leiter der Gesellschafterversammlung

Karin Gründel
Geschäftsführerin FMB GmbH

